

Bürger für Meckenheim, Max-Planck-Straße 35a, 53340 Meckenheim

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
Frau Karin van Deel

über

Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Rathausstraße 25
53340 Meckenheim

Fraktionsvorsitzender

Johannes Steger

Max-Planck-Straße 35a
53340 Meckenheim

Telefon: 02225 – 702564

Email: steger.bfm@web.de

22. August 2013

Tagesordnungspunkt für die Beratung im Finanzausschuss
hier: **Auswirkungen der Kosten der Inklusion auf die Haushaltsplanung**

Sehr geehrte Frau van Deel,

die Fraktion Bürger für Meckenheim (BfM) bittet Sie, in einer Sitzung des Finanzausschusses den o.g. Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung zu nehmen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, eine erste Vorabschätzung der zu erwartenden auf die Stadt zukommenden jährlichen Haushaltsbelastungen sowie Vorschläge zur Finanzierung der Kosten vorzustellen, die sich ergeben werden, wenn die Stadt verpflichtet wird, ab dem Schuljahr 2014/2015 die gemeinsame Unterrichtung Behinderter und Nichtbehinderter an den allgemeinbildenden Schulen umzusetzen.

Erläuterung:

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung und wird voraussichtlich noch in diesem Jahr Gesetz werden. Damit werden die Kommunen verpflichtet, ab dem Schuljahr 2014/2015 die gemeinsame Unterrichtung Behinderter und Nichtbehinderter an den allgemeinbildenden Schulen umzusetzen.

Sobald eine vom Land veranlasste neue Aufgabenübertragung auf die Kommunen vorgenommen wird, ist das Land gemäß § 3 Abs. 4 der Gemeindeordnung grundsätzlich zu einer angemessenen Kostenerstattung verpflichtet, soweit die den Kommunen entstehenden Kosten landesweit einen Betrag in Höhe von 4,5 Mio. € überschreiten.

Das Land bestreitet einerseits, dass es sich hier um eine neue Aufgabe handelt, andererseits, dass den Kommunen bei der Umsetzung der Inklusion Kosten entstehen.

In einem aktuellen Gutachten am Beispiel der Stadt Essen und des Kreises Borken sind die durch die Inklusion entstehenden kommunalen Kosten dargestellt. Das Gutachten weist in beiden Fällen erhebliche Investitions- sowie Folgekosten nach.

Auch auf die Stadt Meckenheim dürften entsprechende Kosten bereits ab dem nächsten Jahr zukommen und die kommenden Haushalte erheblich zusätzlich belasten.

Die Verwaltung wird deshalb gebeten, hierzu eine erste Vorabschätzung der zu erwartenden auf die Stadt zukommenden jährlichen Haushaltsbelastungen sowie Vorschläge zur Finanzierung dieser Kosten vorzustellen.

Die Fraktion Bürger für Meckenheim behält sich vor, hierzu weitere Anträge zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Steger', written in a cursive style.

Johannes Steger